

## Informationsvorlage

2024-2029/Info-014

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)  
Bearbeiter Herr Grundt

Erstellungsdatum: 10.12.2024  
Aktenzeichen 32.62.00.01-G-2024

### Betreff:

Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung und Mittelinseln Tucheim B107

### Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

24.10.2024 regte Frau Banse die Notwendigkeit einer Tempo-30-Zone im Bereich der B107 in Tucheim an. Grundlage dieses Antrages soll die neue Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 2. Oktober 2024 sein, worunter hier die Errichtung solcher Zonen vereinfacht werden sollte.

Auf Grundlage dessen stellte die Stadtverwaltung Genthin am 07.11.2024 beim Landkreis Jerichower Land einen Antrag auf eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich der Ziesarstraße in 39307 Genthin OT Tucheim (siehe Anlage 1) gem. § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO.

Mit Schreiben vom 25.11.2024 nahm der Landkreis Jerichower Land eine Beantwortung des Antrages vor und erklärte, dass der Landkreis bis zur Anpassung der Verwaltungsvorschriften zur StVO das Verwaltungsverfahren zum gestellten Antrag aussetzen werde. Dies bedeutet, dass der Antrag erst dann weiterbearbeitet wird, bis die Rechtsprechung der VwV-StVO konkretere Angaben und Definitionen zu den Änderungen der StVO vom 2. Oktober 2024 vorgenommen hat.

Des Weiteren wurde in der Sitzung angefragt, ob zur Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen Mittelinseln vorgesehen werden können. Diese sollen die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger, insbesondere Schülern und Behinderten, erhöhen.

Die Stadtverwaltung Genthin stellte am 15.11.2024 bei der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt einen Antrag zur Errichtung von Mittelinseln auf der B 107 in den Bereichen der Ortseingänge von Tucheim. Mit Schreiben vom 13.12.2024 nahm die LSBB eine Beantwortung des Antrages vor und erklärte, dass mit dem Schreiben vom 03.11.2021 bereits eine Stellungnahme übersandt wurde und der Antrag weiter abgelehnt wird.

In dem Schreiben vom 03.11.2021 wird die Anordnung von Verkehrsinseln nur genehmigt, wenn gleichzeitig eine Querungshilfe z.B. von Radfahrern benötigt wird. Da bei einer Anordnung von Verkehrsinseln auch die Fahrbahnfläche verbreitert werden muss, zur Sicherstellung des Schwerverkehrs, entstehen auch höherer Aufwendungen zur Straßenunterhaltung und des Winterdienstes.

### Anlagen:

#### Antwort des Landkreises vom 25.11.2024

2021-10-26\_ Verkehrsinsel Ortseingang Tuchheim  
2024-12-13\_ Mittelinseln Tuchheim  
Antrag § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO  
Antwort Landkreis 25.11.2024

### Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des  
Ortschaftsrates vom

(Dagmar Turian)  
Fachbereichsleiterin

(Dagmar Turian)  
Bürgermeisterin